



---

**Ausschussdrucksache 18(22)153**

17.06.2016

---

**Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V. (BVV)**  
Joachim Birr, Geschäftsführer

**Stellungnahme**

**Öffentliche Anhörung am 22. Juni 2016**

**Vorlagen:**

**1.**  
**Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz - FFG)**

**BT-Drucksache 18/8592, 18/8627**

**2.**  
**Antrag der Fraktion DIE LINKE.**

**Filmförderung - Impulse für mehr Innovation statt Kommerz, für soziale und Gendergerechtigkeit und kulturelle Vielfalt**

**BT-Drucksache 18/8073**

**BVV-Stellungnahme  
zur  
Anhörung im  
Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages  
zur FFG-Novelle  
(BT-Drucksachen 18/8592 und 18/8627)  
am 22.06.2016**

### **Einführung**

Die deutschen Kinos sind durch die non-linearen, kostengünstigen Angebote der Online-Plattformen einem immer stärker werdenden medialen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Das Rezeptionsverhalten der Zielgruppen im Alter von 14 bis 49 Jahren hat sich deutlich und wirtschaftlich spürbar auf mobile Abspielgeräte verlagert. Insbesondere für die jüngeren Zielgruppen (14 – 29 Jahre) stehen TV-Serien, Youtube Clips und Games mit den unterschiedlichsten Inhalten an der Spitze der Beliebtheit. Eine aktuelle GfK-Studie zur „kritischen Kinozielgruppe“ belegt, dass der „Kinobesuch“ häufig nicht einmal mehr zum „Relevant Set“ der jungen Konsumenten gehört.

Vor dem Hintergrund dieses veränderten Rezeptionsverhaltens und der Wirtschaftlichkeit der deutschen Filmindustrie erscheinen die bisher gültigen und im Regierungsentwurf fortgeschriebenen Sperrfristenregelungen des FFG anachronistisch und wettbewerbsfeindlich. Zu Lasten des Filmstandortes Deutschland. Nicht die quantitative Zahl produzierter Filme ist entscheidend, sondern die zügige Auswertung, die jeden Distributionsschub ausnutzen sollte.

### **Status Quo der Filmauswertung**

Internationale Blockbuster wie „James Bond 007 - Spectre“ (7 Mio. Besucher in Deutschland), „Der Hobbit - Smaugs Einöde“ (6 Mio. Besucher) oder „Star Wars - Das Erwachen der Macht“ (9 Mio. Besucher) werden mittlerweile nach durchschnittlich vier Monaten in den nachfolgenden Verwertungsformaten offline und online ausgewertet.

Neben den wenigen deutschen „Blockbustern“, die in den Kinos eine erfolgreiche Auswertung über die Fristen hinaus erfahren, sind die Produzenten und die Verwerter von qualitativ hochwertigen aber nicht kinoattraktiven Filmen über die gesetzlichen Regelungen gehindert, nach dem Abschluss der Kinoauswertung, ihren Zielgruppen ihre Filme auf den nachfolgenden Auswertungsstufen bestmöglich anbieten zu können.

Betrachtet man bspw. die in 2014 gestarteten 210 deutschen (Co-) Produktionen, ergibt sich, dass 141 Filme (67%) weniger als 20.000 Besucher generieren konnten. Die durchschnittliche Spieldauer dieser 141 Kinoproduktionen betrug sechs Wochen.

Die im FFG vorgesehenen Sperrfristen galten einst, um – auch angesichts öffentlicher Fördergelder – in allen Verwertungsstufen möglichst optimale Erträge zu realisieren. Heute hat sich die Filmauswertung im Lichte der Digitalisierung dramatisch weiter entwickelt. Alte starre Regelungen stehen daher flexiblen Auswertungsstrategien in einem globalen Wettbewerb zunehmend im Weg.

Da die Auswertungsfrist für internationale Produktionen von durchschnittlich vier Monaten von den Filmtheaterverbänden und deren Mitglieder widerspruchslos akzeptiert wird, erschließt sich nicht, wie eine gleichartige Verkürzungsmöglichkeit für deutsche Filme mit geringeren Besucherzahlen negative Auswirkungen auf die Kinos haben sollten, wie von einigen Verbandsrepräsentanten in den vergangenen Monaten unbelegt immer wieder behauptet wurde. Im Gegenteil würde eine verwertungsoptimierte Verkürzung der Sperrfrist nach Abschluss der Kinoauswertung auf den nachfolgenden Verwertungsstufen (offline und online) die Vermarktungschancen, zum Beispiel anspruchsvoller Arthausproduktionen, deutlich verbessern.

#### **Vorschläge zur Flexibilisierung der Sperrfristen für die von der FFA geförderten Filmproduktionen**

Darum ist die Flexibilisierung der Sperrfristen für von der FFA geförderte Produktionen eine zentrale Frage der anstehenden Gesetzesnovelle. Wir schlagen deshalb drei Konkretisierungen vor:

- Die regelmäßigen Sperrfristen enden 4 Monate nach der regulären Erstaufführung.
- Eine ordentliche Verkürzung der Sperrfristen auf 3 Monate kann erfolgen, sofern „filmwirtschaftliche Belange“ dem nicht entgegenstehen. Zum Beispiel, wenn die Kinoauswertung abgeschlossen ist.
- Eine außerordentliche Verkürzung auf unter 3 Monate erfolgt ergänzend zu § 55 Abs. 1, Ziff. 2. FFG, für preisgekrönte Produktionen und Festivalerfolge, deren Kinoauswertung zum Zeitpunkt der Auszeichnung abgeschlossen ist.

*Joachim A. Birr*  
*BVV, 14.06.2016*